

Lebenshilfe Kreisvereinigung Holminden e.V.

Yorck-Strasse 3

37627 Stadtoldendorf

Konzeption der Heilpädagogischen und Sozialpädagogischen Familienhilfe (HPFH/SPFH)

Die Heilpädagogische und Sozialpädagogische Familienhilfe werden im Rahmen der Konzeption zusammen gesehen. Deshalb wird im Folgenden um der Lesbarkeit willen immer von der Heil-/Sozialpädagogischen Familienhilfe gesprochen. Lediglich an einigen wenigen Punkten wird hier eine Unterscheidung betont. Diese wird dann jedoch jeweils explicit kenntlich gemacht.

1. Einleitung

Unsere Entstehungsgeschichte

Am Anfang der 60er Jahre begannen bundesweit Elterninitiativen und sozial engagierte Personen nach verbesserten Betreuungs- und Fördermöglichkeiten für geistig und mehrfach behinderte Kinder zu suchen, die bis dahin überwiegend abseits der Gesellschaft standen. So auch die Gründer unserer Lebenshilfe. Aus den einzelnen Lebenshilfen entwickelte sich im Laufe der Jahre ein bundesweiter Zusammenschluss, in dem behinderte Menschen und deren Angehörigen sich organisieren und ihre gemeinsamen die Ziele verfolgen können. Nähere Informationen finden sich unter folgendem Link:

<http://www.lebenshilfe-holzminden.de/index.php/chronik>

Zur Einrichtung

Der Verein der Lebenshilfe unterhält als Träger (Stand 06/18) eine Frühförderstelle in 37627 Stadtoldendorf, Yorck-Straße 3, den Heilpädagogischen Kindergarten in Holminden, Fasanenflug 13, mit einer Außenstelle in Holminden, Mühlenberg 61 und einer derzeit im Aufbau befindlichen Außenstelle in Stadtoldendorf, Yorck Straße 3, den Sprachheilkindergarten im Fasanenflug 13, 37603 Holminden, einen Regelkindergarten in Holminden, Fasanenflug 13 und zwei Krippengruppen (Regel- und Integration) in Holminden, Goldene Aue 2. Darüber hinaus ist der Verein Mitgesellschafter der Harz-Weser-Werkstätten GmbH in Osterode, die Werkstätten und Wohnheime für Menschen mit Behinderung in den Landkreisen Osterode, Northeim und Holminden betreibt.

Die Lebenshilfe Kreisvereinigung Holminden e.V. ist ein Zusammenschluss von Menschen mit Behinderungen und von Behinderungen bedrohter Menschen, deren Eltern, sonstigen angehörigen, Fachleuten, Förderern und Freunden. Sie hat als Vereinszweck die Errichtung, das Betreiben und die Förderung aller Maßnahmen und Einrichtungen, die eine wirksame Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Menschen und deren Angehörigen bedeuten.

1.1 Organisationsstruktur der Einrichtung

Die Lebenshilfe Kreisvereinigung Holzminden e.V. ist ein eingetragener Verein. Sie ist Mitglied der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Die Unternehmensleitung wird von einem ehrenamtlichen Vorstand und einem hauptamtlichen Geschäftsführer gem. § 30 BGB wahrgenommen.

1.2 Leitbild

Das Leitbild spiegelt das Menschenbild und die Grundhaltung der Lebenshilfe Kreisvereinigung Holzminden e.V. in ihrer Arbeit und dem Miteinander wider und ist unter folgendem Link abrufbar:

<http://www.lebenshilfe-holzminden.de/index.php/leitbild>

Die Heil-/Sozialpädagogische Familienhilfe findet im gesamten Landkreis Holzminden statt.

2. Rechtsgrundlage:

Die Heilpädagogische und Sozialpädagogische Familienhilfe basieren auf den im SGB VIII beschriebenen Leistungen der Jugendhilfe gem. § 27 SGB VIII i. V. m. §§ 31 und 35a SGB VIII.

Die Motivation der Familie zur Veränderung der Lebenssituation und ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit werden als Basis vorausgesetzt. Diese Motivation wird als zentral für den erfolgreichen Hilfeverlauf erachtet, mit dem Ziel, eine Stärkung der Selbsthilfekräfte der Familie zu entwickeln.

3. Finanzierung

Die Bezahlung wird über Fachleistungsstunden und Leistungsnachweis abgerechnet. Daher ist im Vorfeld ein entsprechender Antrag beim zuständigen Jugendamt zu stellen.

4. Zielgruppe:

Die Heil-/Sozialpädagogische Familienhilfe kann in allen Familien eingesetzt werden, die sich in Krisen- und Belastungssituationen befinden, mit deren Bewältigung sie alleine überfordert sind.

Heilpädagogische Familienhilfe:

Zielgruppe der Heilpädagogischen Familienhilfe sind Familien mit einem oder mehreren Kindern mit seelischer Behinderung oder die von einer Behinderung bedroht sind oder die eine Entwicklungsverzögerung aufweisen und daher intensiv unterstützt werden müssen. Die Hilfeadressaten sind Kinder in Familien, die aufgrund anhaltender besonderer sozialer, emotionaler und/oder wirtschaftlicher Belastungssituationen nach den Bestimmungen des § 35 a SGB VIII zur Bewältigung ihrer Erziehungsaufgaben sowie von Alltagsproblemen ein mittelfristig angelegtes, aufsuchendes, professionelles Hilfsangebot benötigen.

Sozialpädagogische Familienhilfe:

Zielgruppe der Sozialpädagogischen Familienhilfe sind Familien, die eine intensive Unterstützung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, Konflikten und Krisen im Umgang mit Ämtern und Institutionen benötigen, da sie diese Aufgaben nicht alleine lösen können. Es handelt sich dabei um Familien, die mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert sind, deren Familiensystem nicht ausreichend funktioniert, die sich in chronischen oder akuten Krisensituationen befinden, die Integrationsschwierigkeiten in ihrem Umfeld haben und deren Hilfebedarf grundlegend eruiert werden muss.

Da es sich um einen aufsuchenden mobilen Dienst handelt, findet der Einsatz der Heil-/Sozialpädagogischen Familienhilfe in Kernfamilien, Ein-Eltern-Familien sowie Pflegefamilien statt.

Die Heil-/Sozialpädagogische Familienhilfe wird zeitlich variabel gestaltet. Sie erfolgt über einen im HPG definierten Zeitraum und auf Antrag der Familie. Die Hilfe kann jederzeit von allen Beteiligten beendet werden aufgrund von mangelnder Zusammenarbeit, Nichterreichung der Zielvereinbarung oder weil sich die Form der Hilfe als nicht geeignet herausstellt.

Im Blick ist dabei immer das gesamte Sozialsystem Familie mitsamt den sie umgebenden Sozialsystemen und nicht nur das einzelne Kind.

Maßgeblich für die Heil-/Sozialpädagogische Familienhilfe ist der Hilfeplan.

5. Zielsetzung:

Die Heil-/Sozialpädagogische Familienhilfe soll die Handlungskompetenz der die Hilfen erfahrenden Eltern und Erziehungsberechtigten stärken, festigen und ausbauen. Sie sollen in die Lage versetzt und befähigt werden, sowohl in gegenwärtigen als auch in zukünftigen Krisensituationen ihren Kindern entwicklungsfördernd zu Seite zu stehen und eine tragfähige, verlässliche Lebensgemeinschaft zu bieten.

Das Ziel der Heil-/Sozialpädagogischen Familienhilfe ist die Stabilisierung, Sicherung und Wiederherstellung der familiären Erziehungskraft mit Blick auf vorhandene Ressourcen und die individuelle Lebenssituation. Die Familien sollen dahingehend gestärkt werden, dass sie nach abgeschlossener gemeinsamer Arbeit befähigt sind, die Aufgaben des Alltags selbständig zu bewältigen.

Sowohl in der Heil- als auch der Sozialpädagogischen Familienhilfe sind weitere Ziele definierbar.

Weitere Ziele der **Heilpädagogischen** Familienhilfe sind:

- Vorhandene Fähigkeiten und Eigenkräfte der Familie zu entdecken, ihre Entwicklung zu fördern und zu stabilisieren
- Die Familienmitglieder zu einer selbständigen Lebensbewältigung und damit zur Selbsthilfe zu befähigen
- Hilfe zur Schaffung von Alltagsstrukturen in der Familie
- Die Erziehungskompetenz der Eltern zu stärken und zu fördern
- Entwicklung der Zukunftsperspektiven für die Kinder
- Hilfeleistung in grundsätzlichen Erziehungsfragen, wie z.B. im Umgang mit auffälligen Verhaltensweisen des Kindes

- Einbeziehung des familiären Umfeldes, insbesondere der (nicht behinderten) Geschwister in den familiären Prozess
- Aufzeigen von Fördermöglichkeiten für die Kinder
- Unterstützung und Begleitung im Umgang mit Behörden und weiteren Institutionen wie Ärzten, Ämtern, Schulen und Kindergärten
- Schaffung eines gesundheitlich und emotional förderlichen Umfeldes für das Kind
- Beratung bei Konflikt- und Krisenbearbeitung in der Familie
- Aufzeigen von individuellen Fördermöglichkeiten für die Familie
- Das eigene Problemlösepotential der Familie zu stärken
- Unterstützung beim Aufbau von sozialen Netzwerken sowie Kontaktpflege des nahen Umfeldes
- Eigenverantwortliches Verhalten anzuregen – Passivität durch Aktivität überwinden
- Beziehungen in der Familie zu klären und diese zu stabilisieren
- Durch Beratung und Anleitung die materiellen Lebensbedingungen sichern und verbessern
- Unterstützung der Eltern bei der Entwicklung von Akzeptanz der Behinderung des eigenen Kindes
- Schaffung von Kommunikations- und Interaktionsstrukturen innerhalb der Familie und zwischen der Familie und den sie umgebenden sozialen Systemen

Weitere Ziele der **Sozialpädagogischen** Familienhilfe sind:

- Erhaltung des Familiensystems und Vermeidung einer Fremdunterbringung
- Vorhandene Fähigkeiten und Eigenkräfte der Familie zu entdecken, ihre Entwicklung zu fördern und zu stabilisieren
- Die Familienmitglieder zu einer selbständigen Lebensbewältigung und damit zur Selbsthilfe zu befähigen
- Hilfe zur Schaffung von Alltagsstrukturen in der Familie
- Die Erziehungskompetenz der Eltern zu stärken und zu fördern
- Entwicklung der Zukunftsperspektiven für die Kinder
- Hilfeleistung in grundsätzlichen Erziehungsfragen, wie z.B. im Umgang mit auffälligen Verhaltensweisen des Kindes
- Einbeziehung des familiären Umfeldes, insbesondere der Geschwister, in den familiären Prozess
- Unterstützung und Begleitung im Umgang mit Behörden und weiteren Institutionen wie Ärzten, Ämtern, Schulen, Kindergärten und Arbeitgebern
- Schaffung eines gesundheitlich und emotional förderlichen Umfeldes für das Kind/die Kinder
- Beratung und Begleitung bei der Konflikt- und Krisenbearbeitung in der Familie
- Aufzeigen von individuellen Fördermöglichkeiten für die Familie
- Stärkung des eigenen Problemlösepotentials der Familie
- Unterstützung beim Aufbau von sozialen Netzwerken sowie Kontaktpflege des nahen Umfeldes

- Eigenverantwortliches Verhalten anzuregen – Passivität durch Aktivität zu überwinden
- Beziehungen in der Familie zu klären und diese zu stabilisieren
- Durch Beratung und Anleitung die materiellen Lebensbedingungen sichern und verbessern
- Schaffung von Kommunikations- und Interaktionsstrukturen innerhalb der Familie und zwischen der Familie und den sie umgebenden sozialen Systemen
- Bearbeitung und Berücksichtigung biographischer Umbrüche (Tod, Krankheit, Scheidung, Sucht, Arbeitslosigkeit, Traumata etc.)
- Verbesserung der materiellen Lebensbedingungen
- Förderung der Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder
- Unterstützung bei der Verbesserung der Wohnverhältnisse

6. Methoden der Arbeit:

Die Auswahl und Gewichtung verschiedener Methoden erfolgt mit Blick auf die besondere Zielgruppe.

Die Heil- und Sozialpädagogische Familienhilfe bedienen sich teilweise unterschiedlicher Interventionsformen und Arbeitsmethoden.

Der Grundansatz der Zusammenarbeit ist die Hilfe zur Selbsthilfe. Die Klienten sollen durch die Hilfen befähigt werden, sich selbst zu helfen und so nachhaltig aus der Abhängigkeit von Unterstützung befreit werden.

Grundlegend ist ein ressourcenorientierter, systemischer Ansatz, der die Stärken der Familie ausbaut und nutzt und die Wechselwirkungen des familiären Systems und seiner Subsysteme mit den Micro- und Exosystemen koordiniert und zum Wohl der Familienmitglieder beeinflusst und berücksichtigt.

Folgende Methoden bilden die Grundlage der **Heilpädagogischen** Familienhilfe:

- Praktische Hilfen und pädagogische Arbeit mit Eltern und Kind
- Krisenintervention
- Begleitende Hilfen
- Individuell beratende Gespräche
 - Familiengespräche
 - Paargespräche
 - Einzelgespräche
- Lösungsorientierte Beratung
- Aufbau und Schaffen von Konfliktregeln und deren Absprache und Einhaltung
- Erarbeitung von Konfliktursachen und möglichen Lösungsmodellen
- Unterstützung allparteilich der verschiedenen Konfliktpartner
- Stabilisierung des Familiensystems
- Vermittlung weiterer Hilfen
- Casemanagement durch Vernetzung mit Schulen, Kindergärten, Ärzten, Ämtern, Behörden und Arbeitgebern

- Einzelarbeit
- Gruppenarbeit
- Systemische Arbeit

Folgende Methoden bilden die Grundlage der **Sozialpädagogischen Familienhilfe**:

- Praktische Hilfen und pädagogische Arbeit mit Eltern und Kind
- Krisenintervention
- Begleitende Hilfen
- Individuell beratende Gespräche
 - Familiengespräche
 - Paargespräche
 - Einzelgespräche
- Lösungsorientierte Beratung
- Rollenklärung
- Bearbeitung von Rollenkonflikten
- Aufbau und Schaffen von Konfliktregeln und deren Absprache und Einhaltung
- Erarbeitung von Konfliktursachen und möglichen Lösungsmodellen
- Unterstützung allparteilich der verschiedenen Konfliktpartner
- Stabilisierung des Familiensystems
- Vermittlung weiterer Hilfen
- Casemanagement durch Vernetzung mit Schulen, Kindergärten, Ärzten, Ämtern, Behörden und Arbeitgebern
- Treffen und Überprüfen von Zielvereinbarungen
- Pädagogische Einzelarbeit
- Gruppenarbeit
- Familienkonferenzen
- Gestaltung und Strukturierung von Freizeit
- Gesundheits- und Hygieneerziehung
- Hilfeplangespräche

7. Hilfeverlauf und -dokumentation:

Die Basis für eine erfolgreiche Hilfe ist die Freiwilligkeit und Mitarbeit der Familien. Zunächst stellt die Heil-/Sozialpädagogische Familienhilfe einen vertrauten Beziehungsaufbau zu den Familien her.

Insgesamt ergeben sich drei Arbeitsphasen im Hilfeprozess der Heil-/Sozialpädagogischen Familienhilfe:

Einstiegsphase: Kontaktaufnahme und Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Familienhelfer/in und Familie. Klarstellung der Ziele, der Ressourcen und der Realisierbarkeit von Vorstellungen und Wünschen. Wahrnehmung der begleitenden Hilfen und Interventionsbedarfe.

Intensivphase: Überschneidet sich teilweise mit Elementen und Maßnahmen der Einstiegsphase und ist nicht immer klar trennbar von dieser. Ein Handlungsplan wird aufgrund des Hilfeplanes erarbeitet und umgesetzt. Schritte zur Zielerreichung werden vereinbart und umgesetzt. Verhaltensänderungen, Förderungen und Strukturveränderungen werden vorgenommen und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und ggf. nachgesteuert.

Ablöse-/Beendigungsphase: Erreichtes wird evaluiert und gefestigt. Die Intensität der Unterstützung wird schrittweise reduziert und die Familie in die eigenständige Wahrnehmung ihrer Aufgaben entlassen.

Die folgenden Punkte stellen das Grundgerüst des Hilfeangebotes dar:

- Erstgespräch mit der Familie und dem Allgemeinen Sozialen Dienst des zuständigen Jugendamtes, in dem Problemlage, Hilfebedarf und Auftrag formuliert werden
- Gegenseitiges Kennenlernen von Familienmitgliedern und der Familienhilfe
- Anamnese und Genogrammarbeit als Einstieg und zur Aufnahme relevanter Daten
- Gemeinsames Aushandeln und Festlegen der zukünftigen Termine
- Beobachtungsdiagnostik der Familienmitglieder

Die weitere Ausgestaltung bestimmen die Familie und Familienhelfer in Zusammenarbeit mit dem zuständigen ASD gemeinsam. Dies richtet sich nach dem Bedarf und den vereinbarten Zielen des Hilfeplans unter Einbindung der jeweiligen Familienmitglieder und wird mithilfe der unterschiedlichen Arbeitsmethoden umgesetzt. Eine ständige Hilfedokumentation und Evaluierung sichert die Qualität der geleisteten und zu leistenden Arbeit ab, um eine höchstmögliche Effizienz und Effektivität der Hilfen zu gewährleisten.

Dazu ist die Vertrautheit und die Schweigepflichtentbindung der Familien gegenüber der heilpädagogischen Familienhilfe eine wichtige Voraussetzung.

8. Personal:

Zum pädagogischen Team der Heil-/Sozialpädagogischen Familienhilfe gehören männliche und weibliche Mitarbeiter mit folgenden Berufsabschlüssen:

- Diplom Sozialpädagogen
- Diplom Heilpädagogin oder Bachelor / Master
- Staatlich anerkannte Heilpädagogen
- Erzieher (nur bei SPFH)
- Dipl.- Pädagogen oder Bachelor / Master (nur bei SPFH)

Erwünscht sind Zusatzqualifikationen, Erstausbildungen in berufsverwandten oder berufsfremden Bereichen und ein besonderes Interesse, die in die Familienhilfeangebote einfließen können.

Kontinuierliche dokumentierte Schulungen und Fortbildungen der Mitarbeiter/innen - mindestens drei Tage im Jahr je Mitarbeiter der Heil-/Sozialpädagogischen Familienhilfe - sichern die fachliche Qualifikation auch auf Zukunft hin ab, um sich ändernden Rahmenbedingungen jederzeit stellen zu können.

Als grundlegende und unverzichtbare Eigenschaften von pädagogischen Mitarbeitern der Heil-/Sozialpädagogischen Familienhilfe sind folgende Merkmale:

- Interesse am Menschen
- Beziehungsfähigkeit (Nähe und Distanz)
- Bereitschaft dazu, sich mit Ungelösten und Unfertigem zu befassen
- Geduld und Zuverlässigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Stillstand und Rückschritt aushalten können
- Flexibilität und Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen

9. Qualitätssicherung

Die Qualität der Hilfen und deren Nachhaltigkeit wird durch unterschiedliche Gegebenheiten und Maßnahmen sichergestellt.

- Zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit der Hilfen wird neben der Personalauswahl eine kontinuierliche Schulung und Fortbildung (mindestens drei Tage pro Jahr) der Mitarbeiter/innen sichergestellt.
- Supervision und Teambesprechungen sowie Fallbesprechungen sichern die Reflexion und Evaluation ab, die zudem durch eine kontinuierliche schriftliche Hilfedokumentation ihre Grundlage findet.
- Eine räumliche und zweckorientierte Büroausstattung mit modernen Kommunikations- und Dokumentationshilfen stellt die Koordinations- und Dokumentationsarbeit sicher.
- Ein/e Koordinator/in stellt die Vernetzung und Kommunikationswege sicher.
- Enge Zusammenarbeit mit Jugendamt.
- Kontinuierliche Überprüfung und Fortschreibung der Konzeption

Stadtdendorf, 28.06.2018

Thorsten Artelt
Geschäftsführer